



## Postulat 420

Eingang Stadtkanzlei: 22. Mai 2020

### **Massnahmen zum Erhalt einer attraktiven Musik- und Clubkultur**

Die Nacht schafft einen besonderen Reiz, um Orte und Räume neu zu entdecken. So zum Beispiel durch den Besuch einer der zahlreichen Clubs in Luzern, die über die ganze Stadt verteilt sind und in denen jede Person teils nonstop und ohne Sperrstunde feiern kann.

Die Nachtkultur hat in der Stadt Luzern Tradition und spielt eine wichtige Rolle für das hiesig aktive und qualitativ hochwertige Kultur- und Gastronomieangebot. Neben dem Tourismus und dem Stadtmarketing als «Kulturstadt», ist das Nachtleben ein wichtiger Anziehungspunkt für Besucherinnen aus der ganzen Region.

Gerade durch das starke und kontinuierliche Wachstum der Kreativwirtschaft und ihre Bedeutung für das Image der Stadt Luzern, gewinnt die «Nachtökonomie» als Wirtschaftszweig zunehmend an Bedeutung. Denn Vergleiche mit anderen Städten zeigen, dass Kulturstädte vor allem auch ein junges und kreatives Publikum anziehen.

Als Wirtschaftsfaktor wird die Musik- und Clubkultur zunehmend auch in Zusammenhang mit der Realisierung eines nachhaltigen und stadtverträglichen Tourismus gebracht. Die Nachtkultur (Club- und Ausgehlokale) steht aber immer wieder unter Druck – so wenn diese beispielsweise Neubauten weichen müssen oder durch die Aufwertung ganzer Stadtteile verloren gehen. Allzu oft stehen die Lokalitäten auch im Konflikt mit nachbarschaftlichen Streitigkeiten aufgrund der Lärmbelastungen.

Da das Nachtleben aber auch häufig als Ausdruck von Urbanität wahrgenommen wird und im Umfeld der dichten innerstädtischen bzw. innenstadtnahen Gebiete entsteht, scheint es sinnvoll, Nachtökonomie<sup>1</sup> stärker in der Stadtentwicklung, z. B. im Zusammenhang mit Stadtentwicklungskonzepten, zu berücksichtigen. Dies, um ihre Förderung, Verminderung oder ihren Schutz zu steuern oder zumindest eine Zielrichtung in Einklang mit der Stadtentwicklung vorgeben zu können.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Auch «Night-time-Economy». Siehe dazu: Schmid, J. F. (2019): stadtnacht – Stadtentwicklungspolitische Instrumente für das Management der urbanen Nachtökonomie, HafenCity Universität Hamburg, Dissertation, Hamburg.

<sup>2</sup> Siehe auch: Krüger, T./Schmid, J. F. (2015): stadtnacht, Management der Urbanen Nachtökonomie, HafenCity Universität Hamburg, Hamburg. Grigutsch, R./Kretschmar, O. (2008): Studie über das wirtschaftliche Potenzial der Club- und Veranstaltungszene in Berlin, Studie im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen Landesinitiative Projekt Zukunft, Berlin.

Als Stellschraube zur Steuerung der Nachtökonomie werden immer wieder bauordnungsrechtliche Regelungen diskutiert, die vor allem den Schall- bzw. Lärmschutz betreffen. Die Bauzonenordnung der Stadt Luzern sieht bisher keine Zonen für Kulturstätte vor. Meist werden diese den üblichen Mischzonen wie Wohn- und Arbeitszonen zugeordnet.

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, inwiefern Kulturschutzgebiete bei bestehenden Kulturstätten realisierbar sind und an welchen Standorten solch spezielle Zonen in der BZO verankert werden könnten. In diesen Zonen sollen höhere Lärmempfindlichkeitsstufen geprüft werden. Zudem soll geprüft werden, inwiefern das «Agent of Change»-Prinzip eingeführt werden könnte: Investoren und neue Eigentümer sollen verpflichtet werden, selbst für Lärmschutzmassnahmen aufzukommen, wenn ihre Immobilien in der Nähe bereits bestehender Club- und Ausgehlokale liegen.

Gianluca Pardini und Yannick Gauch  
namens der SP/JUSO-Fraktion